

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Dienstag, dem **13.09.2022**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.04.2022**
- 4. Beschlussfassung Haushalt 2023 im 1. Quartal 2023
Vorlage: 132/2022**
- 5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende

Ratsherr Reemt Borchers

Beigeordneter Nikolai Dumke

Beigeordneter Matthias Lührs

Ratsherr Thomas Ney

Beigeordneter Achim Rutz

Vertreter/in

Ratsherr Frank David als Vertretung für Torge Heinisch

Verwaltung

Gemeindeoberrat Klaus Oltmann

Gemeindeamtsrat Jens Santjer

Verwaltungsfachwirtin Vanessa Waldau als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bruns, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 26.04.2022

Beschluss:

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschlussfassung Haushalt 2023 im 1. Quartal 2023

Vorlage: 132/2022

Die Verwaltung erklärte, dass die Beschlussfassung des Haushaltes 2023 im 1. Quartal 2023 erfolgen soll. Dies soll grundsätzlich auch für Folgejahre so geschehen.

Bisher wurden die Beschlüsse im Dezember des Vorjahres gefasst.

Hintergrund für die Änderung ist eine für die Haushaltsplanung unerlässliche Information, die vom Landesamt für Statistik bereitgestellt wird. Dies sind vorläufige Berechnungsgrundlagen des kommunalen Finanzausgleichs. Der darin bekannte Grundbetrag für jeden Einwohner ist elementarer Bestandteil der Berechnungen für die Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage. Er liegt für das Haushaltsjahr 2022 bei 1.224,94€. Eine Abschätzung wie dieser sich 2023 entwickeln wird ist fast unmöglich, da bereits kleinste Änderungen schon große Auswirkungen haben können.

Ein genauerer Wert würde eine größere Planungssicherheit für die Gemeinde Sande bedeuten. Es verringert zudem die Wahrscheinlichkeit einen Nachtragshaushalt erlassen zu müssen. Die Berechnungsgrundlagen waren zuletzt am 02.12.2021 bekannt gegeben worden.

Auch wichtig ist die im November durchgeführte Steuerschätzung, die maßgeblich für die Veranschlagung der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und den Steueranteilen an der Einkommens und Umsatzsteuer ist. Sie sind für 57% der Gesamterträge im Haushalt 2022 verantwortlich.

Auch haben die zum Jahresanfang erlassenen Gewerbesteuerbescheide erheblich zur Situation des Haushaltsausgleiches beigetragen.

Zudem wird meistens über Kürzungen von Maßnahmen diskutiert, die zum Ausgleich des Haushaltes führen sollen, weshalb eine Beschlussfassung mit genaueren Kalkulationsgrundlagen im 1. Quartal sinnvoller wäre.

Des Weiteren wird der Haushalt nun auch schneller genehmigt, sodass Ausschreibungen zeitnah erfolgen können.

Zuletzt kommt hinzu, dass der neu eingestellte Kämmerer mehr Einarbeitungszeit hat, wenn erst im 1. Quartal 2023 über den Haushaltsplan entschieden wird.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion erkundigte sich, warum die Genehmigung durch den Landkreis Friesland nun schneller erfolgen könnte. Man vermutet, dass dies mit einem Personalwechsel beim Landkreis Friesland zusammenhängt und die

Zahlen nun schneller bereit stehen würden.

Die Gruppe Grüne/FDP/Linke gab zu Bedenken, dass wenn man den Haushalt erst im 1. Quartal zum Beispiel im März beschließen würde, könne man mit den Ausschreibungen und den geplanten Investitionen auch erst viel später beginnen. Dadurch würden Maßnahmen unnötig verschoben werden und man hätte keine feste Summe mehr für die Investitionen. Als Beispiel wurde unter anderem der Straßenbau genannt der letztes Jahr veranschlagt, aber erst in diesem Jahr begonnen wurde.

Die Verwaltung entgegnete daraufhin, dass ein Nachtragshaushalt einen enormen Arbeitsaufwand mit sich bringt. Besser geeignet und auch bereits jetzt im Allgemeinen praktiziert sind die Beschlüsse über über- und außerplanmäßige Aufwendungen. Mit vielen geplanten Investitionen wurde noch gar nicht begonnen. 7,5 Millionen Euro an Investitionen wurden noch nicht umgesetzt. Vorzeitige Ausschreibungen hätten somit keinen Vorteil, da mit vielen Investitionen noch gar nicht begonnen werden kann.

Die SPD Fraktion äußerte sich demgegenüber positiv. Man sehe keine Nachteile, wenn der Haushalt später beschlossen würde. Es wurde über die Jahre hinweg zu unterschiedlichen Zeitpunkten beschlossen. Spätere Anträge und Ausschreibungen könnten dann bis zur Genehmigung berücksichtigt werden. Man könnte dieser Vorlage nun erstmal zustimmen und dann weiter von Jahr zu Jahr entscheiden. Es wäre auch einfacher Sitzungen danach zu planen.

Auch würde die Erfahrung zeigen, dass zunächst ein großer Aufwand in vorherige Gespräche investiert würde, die durch neue Planungsdaten hinfällig würden. Dies würde durch einen späteren Beschluss entfallen.

Die Verwaltung erklärte, die Rechtslage würde nur von einer Soll-Vorschrift ausgehen und ein späterer Beschluss wäre somit möglich. Zudem würden die Daten vom Landesamt für Statistik zur 1. Sitzung noch nicht vorliegen. Somit würde es bei einem Beschluss über den Haushaltsplan im Dezember später noch zu massiven Änderungen zwischen der ersten und der zweiten Finanzausschusssitzung kommen.

Auch die Gruppe Bürger für Sande/CDU hielt es für sinnvoll den Beschluss erst im 1. Quartal zu fassen.

Die SPD-Fraktion erklärte zudem, dass meistens mehrere Lesungen notwendig wären und 6 Wochen dazwischen liegen sollten. Somit könnten bei einer späteren Beschlussfassung auch Kompromissvorschläge zugelassen werden.

Ein Mitglied der Gruppe Grüne/FDP/Linke fragte, ob denn über die 7,5 Millionen Euro für Investitionen auch Kreditaufnahmen beschlossen wurden.

Die Verwaltung erklärte, dass die investiven Mittel grundsätzlich bis zum zweiten Jahr nach Beginn in voller Höhe zur Verfügung stehen. Die Kreditermächtigung würde bis 2024 gelten. Somit könnte die Situation eintreten, dass keine Kreditermächtigungen mehr zur Verfügung stehen, die Ansätze für die Investitionen

aber schon. Deswegen werden Investitionen wieder neu eingeplant, falls die Kreditemächtigung nicht mehr wirksam ist. Selbst wenn nun alle noch anstehenden Investitionen durchgeführt werden würden, wäre der Betrag auf dem Bankkonto noch positiv.

Zudem stellte die Gruppe Grüne/FDP/Linke fest, dass Kredite bis vor kurzen noch zu einem geringen Zinssatz von unter 0,5% aufgenommen werden konnten und warum dies nicht von der Kommune in Anspruch genommen wurde und die Investitionen jetzt begonnen wurden. Kredite zum heutigen Zeitpunkt würden höher sein und die Investitionen würden auch einer Preissteigerung unterliegen. Die Verwaltung merkte an, dass es sich bei diesen Darlehen meistens um sogenannte Forward-Darlehen handelt, mit denen der heutige Zinssatz gesichert werden könnte. Aber zum vereinbarten Zeitpunkt muss dann zwangsweise auch das Darlehen in der vereinbarten Höhe aufgenommen werden, auch wenn es eventuell nicht oder nicht mehr in der Höhe notwendig wäre. Dabei würden Kosten für ein nicht notwendiges Darlehen entstehen.

Ein Mitglied der SPD-Fraktion fragte, warum die Kämmerer sich schon so früh im Jahr treffen würden und einen Entwurf fertigen würden, obwohl die Daten des kommunalen Finanzausgleichs erst im Dezember bekannt gegeben würden. Die Verwaltung verwies darauf, dass es um einen relativen Vergleich der einzelnen Haushalte ginge. Dafür hätten sich die Kommunen auf die gleichen Planungswerte für z.B. Personalkostensteigerungen geeinigt. Zudem benötigt der Abstimmungsprozess Zeit, es sei nicht möglich auf die Fertigstellung der einzelnen Haushalte zu warten.

Beschlussvorschlag:

Haushaltspläne sollen zur Erhöhung der Planungssicherheit grundsätzlich im 1. Quartal des angefangenen Haushaltsjahres beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Ende des öffentlichen Teils um 17:14 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18:31 Uhr

Ausschussvorsitzende	allgem. Vertreter	Schriftführerin
----------------------	----------------------	-----------------